

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006234

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch Autounterstand 1a in Holz (25m²), Neubau Industriehalle mit 4 Wohnungen inkl. unterirdische Einstellhalle, Aefligen

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Abbruch Autounterstand 1a in Holz (25m²), Neubau Industriehalle mit 4 Wohnungen inkl. unterirdische Einstellhalle

Bauherrschaft

Einfache-Gesellschaft Christian Lüscher und Adrian Lüscher
p.A. Bernhard Lüscher AG
Lindenweg 1
3426 Aefligen

Vertretung der Bauherrschaft

Christian Lüscher
Wohnsitz:
Bahnhofstrasse 13
3314 Schalunen

Projektverfasser

Daniel Jost Architektur & Immobilien GmbH
CHE-114.979.165
Kalchhofenstrasse 29
3415 Hasle bei Burgdorf

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Lindenweg 1a / 3 / 3a
3426 Aefligen

Parzelle Nr.

349

Koordinaten

2'608'689 / 1'216'378

Nutzungszone

Dienstleistungs- und Gewerbezone DG

Gewässerschutzbereich

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme

- Überschreitung bzw. Nichteinhaltung der Immissionsgrenzwerte (Art. 31 LSV)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Auflage- und Einsprachefrist

Ablauf der Frist: 17.08.2026